

Nutzungsvertrag für das Fitnesskammerl im Sportverein SV-DJK Taufkirchen

Nutzungsvertrag zwischen dem SV-DJK Taufkirchen e.V., vertreten durch den Vorstand

und

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontoverbindung: *Siehe Hauptvereinsbeitrag bzw. wie auf der Beitrittserklärung des SV-DJK Taufkirchen*

Vorbemerkungen: Der Verein unterhält im Untergeschoss des Sport- und Freizeitparks Taufkirchen, Köglweg 99 in 82024 Taufkirchen, ein Fitnesskammerl. Dieser Raum ist über den Turnhalleneingang zugänglich. Den Mitgliedern des Vereins soll die Möglichkeit gegeben werden, dieses Fitnesskammerl in eigener Verantwortung regelmäßig zu benutzen. Zwingende Voraussetzung für diese Nutzungsmöglichkeit ist die ordentliche Mitgliedschaft des Nutzers im Verein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsschließenden Folgendes:

1. Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Fitnesskammerl und Veröffentlichung auf der Homepage, bekanntgegeben sind, gegen einen Mitgliedsbeitrag dieses Fitnesskammerl und die darin befindlichen Geräte nutzen. Beiträge siehe Homepage.
2. Das Nutzungsrecht beginnt nach der Einweisung unter der Voraussetzung einer Mitgliedschaft im SV-DJK Taufkirchen e.V. bzw. Abgabe einer Beitrittserklärung und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfristen sind auf der Homepage hinterlegt.
3. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
4. Für den Verlust von Wertgegenständen wird vom Verein nicht gehaftet, soweit nicht die hierdurch entstehenden Schäden des Mitglieds auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Im Rahmen der Öffnungszeiten steht regelmäßig, aber nicht durchgehend, Betreuungspersonal des Vereins zur Verfügung bzw. ist per Mail erreichbar, welches dem Mitglied, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, im Einzelfall verbindliche Weisungen gemäß dem Nutzungsvertrag für das Fitnesskammerl im SV-DJK Taufkirchen e.V. erteilen kann. Hält das Mitglied diese Weisungen nicht ein, ist das autorisierte Personal befugt, Hausverbot zu erteilen. Dieses Personal ist nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte in sportlicher Hinsicht zuständig, sondern lediglich zur Überwachung eines störungsfreien Betriebes im Kraftraum.

6. Für die Nutzung der Sportanlage (Fitnesskammerl, Sanitäranlage, Umkleiden) außerhalb der Öffnungszeiten kann nach Absprache mit der Abteilungsleitung ein Termin vereinbart werden.

7. Der SV-DJK Taufkirchen e.V. überlässt den Nutzern das Fitnesskammerl in funktionstüchtigem und sicherem Zustand.

Der Nutzer ist verpflichtet:

a) Die Sportanlagen und deren Zubehör schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung zu vermeiden.

b) Beschädigungen der Sportanlagen oder deren Einrichtungen und Geräte sind unverzüglich der Abteilungsleitung der Fitness- Gesundheitsabteilung mitzuteilen. Ansprechpartner sind der SV-DJK Taufkirchen Homepage zu entnehmen.

8. Im Fitnesskammerl liegt ein Anwesenheitsbuch aus. Der Nutzer verpflichtet sich, sich vor Trainingsbeginn in dieses Buch einzutragen. Der Eintrag muss leserlich den vollständigen Namen, die Trainingsdauer, die Uhrzeit und das Datum beinhalten.

9. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Mitglied das Fitnesskammerl, die darin befindlichen Geräte und etwaige durch den Verein angebotene Kurse auf eigene Gefahr benutzt. Es handelt sich bei der vom Verein angebotenen Einrichtung ausdrücklich nicht um ein Fitness- oder Sportstudio. Vielmehr soll den Vereinsmitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich auf andere Weise als den sonst vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten körperlich zu ertüchtigen. Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, ob seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreichen, um den Fitnessraum und die darin befindlichen Geräte, sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können.

Aus diesem Grund wird folgende Haftungsbeschränkung vereinbart:

Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Eine Überlassung der Sportanlage (Fitnesskammerl, Sanitäranlage, Umkleiden) durch die berechtigten Nutzer an Dritte ist nicht zulässig.

11. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigelegt und hängt darüber hinaus im Kraftraum aus.

12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Taufkirchen, den _____

Unterschrift Mitglied

Name und Unterschrift SV-DJK Taufkirchen

* bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Eine sachgemäße Einweisung in das Fitnesskammerl ist erfolgt am _____

durch _____.

ANLAGE 1:

Hausordnung für das Fitnesskammerl des SV-DJK Taufkirchen e.V.

Wir bitten um Beachtung:

1. Gesundheit

- a) Die Benutzung wird grundsätzlich jedem gestattet, sofern er nicht ansteckend krank oder betrunken ist.
- b) Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an einer Krankheit oder Verletzung zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt.
- c) Gesundheitsschädigungen des Nutzers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat der SV-DJK Taufkirchen e.V. nicht zu vertreten.

2. Allgemeine Hinweise zur Fitnesskammerlnutzung

- a) Alle Aushänge im Fitnesskammerl, Hallenbereich und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte zwingend einzuhalten.
- b) Sachbeschädigungen in den Sportanlagen (Fitnesskammerl, Duschen, Kabinen, etc.) werden auf Kosten derer behoben, die sie bewirkt oder verursacht haben.

3. Hygiene und Kleiderordnung

- a) Bitte nur in den Umkleieräumen umziehen.
- b) Aus hygienischen Gründen muss während der Übung ein Handtuch untergelegt werden.
- c) Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden. Badelatschen, Flip-Flops und Sandalen sind nicht erlaubt.
- d) Straßenschuhe sind in den Kabinen auszuziehen. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten des Fitnessraums getragen wurden.
- e) Geeignete Sportbekleidung ist mitzubringen.
- f) Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.

4. Ein- und Ausgang

- a) Der Aufenthalt von Kindern im Gerätebereich ist nicht gestattet.
- b) Minderjährige dürfen erst ab ihrem 16. Lebensjahr das Fitnesskammerl unter den folgenden Voraussetzungen nutzen:
 - Einer schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten oder
 - in Begleitung eines kompetenten Übungsleiters im Rahmen einer Übungs- /Trainingseinheit
 - nicht in vollem Umfang mit maximaler Belastung – nur geführtes Gerätetraining

Handlungsempfehlung des SV-DJK Taufkirchen: Knochenwachstum ist erst mit dem 20. Lebensjahr abgeschlossen. Ein intensives Training im Kraftsportbereich ist ärztlich abzuklären. Hanteltraining im Maximalkraftbereich ist nicht zu empfehlen.

c) Das Fitnesskammerl darf allein genutzt werden, sofern eine fachgemäße Einweisung erfolgt und schriftlich dokumentiert wurde. Diese Einweisung erfolgt durch Terminvereinbarung beim autorisierten Personal des SV-DJK Taufkirchen. Liegt dieses Dokument nicht vor, so darf ein Training ausschließlich zu zweit (oder mehr) erfolgen.

d) Vor dem Verlassen des Fitnesskammerl tragen Sie sich bitte in das Anwesenheitsbuch ein. Dieses Buch liegt am Eingangsbereich aus.

e) Nutzung der Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung der Kabinen und Duschen (Damen- und Herrenumkleide) ist während der offiziellen Trainingszeiten des SV-DJK Taufkirchen gestattet. Öffnungszeiten sind auf der SV-DJK Taufkirchen Homepage einzusehen.

5. Nutzung der Krafttrainingsgeräte

a) Die Nutzer sind an die Weisung der Trainer des SV-DJK Taufkirchen e.V. bzw. der jeweiligen Aufsichtsperson gebunden.

b) Die beweglichen Geräte wie Hanteln, Scheiben etc. müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgelegt werden, Oberflächen sind zu desinfizieren. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss der Benutzung des Fitnesskammerls führen.

6. Allgemeine Hinweise

a) Vor dem Verlassen des Fitnesskammerl sind folgende Punkte zu überprüfen

- Licht ausschalten

- Fenster schließen

- Gesamtzustand im Fitnessraum auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen

- falls nötig, alle Mängel sofort melden! Die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechpartner sind auf der Homepage zu finden.